

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
2002**

Einleitung

Gemäss Art. 14a Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, LGBl. 1996 Nr. 191, hat die Pensionsversicherung die Mitglieder jährlich über die Tätigkeit im vergangenen Jahr, über die Jahresrechnung und die Vermögensanlage zu informieren. Mit dem vorliegenden Jahresbericht kommt die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung diesem Auftrag nach.

Zum Rechnungsergebnis:

Die Jahresrechnung 2002 schliesst bei Einnahmen in Höhe von CHF 18'194'133.99 und Aufwendungen in Höhe von CHF 20'868'420.82 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 2'674'286.83. Somit reduziert sich das Vorsorgekapital von CHF 288'384'634.98 im Jahre 2001 auf CHF 285'710'348.15 per 31.12.2002.

Den beiden sehr schwierigen Börsenjahren 2000 und 2001 hat sich ein drittes, noch schwierigeres Jahr 2002 angefügt. Dies hat dazu geführt, dass, trotz vollständig unproblematischer Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken, der Deckungsgrad nochmals abgenommen hat. Aufgrund der in der versicherungsmathematischen Bilanz per 1.1.2003 abgegebenen Empfehlung ist daher, gestützt auf die Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung von den Dienstgebern für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag zu entrichten.

Die Entwicklung der nächsten Monate wird zeigen, ob gegebenenfalls weitere Massnahmen zu treffen sind.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Vaduz, im Juni 2003

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember	2002	2001
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	11'521'058.45	14'609'307.30
Forderungen	44'640.00	38'860.00
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	1'980'905.90	2'916'515.87
Darlehen	355'536.95	429'996.85
Aktive Rechnungsabgrenzung	2'900'061.44	3'082'593.31
Pool-Anlagen	244'967'027.62	237'318'140.65
Liegenschaften	42'370'635.85	43'275'438.35
	<u>304'139'866.21</u>	<u>301'670'852.53</u>
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	7'938.05	5'663.80
Freizügigkeits-Sperrkonti	13'745'613.65	10'882'808.20
Mietzinskautionen	18'379.50	17'672.60
Transitorische Passiven	1'230'058.96	0.00
Rückstellung Teuerungszulage	3'250'375.10	2'306'093.15
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Magistraten-Ausgleichsfonds	177'152.80	73'979.80
Vorsorgekapital	285'710'348.15	288'384'634.98
	<u>304'139'866.21</u>	<u>301'670'852.53</u>

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	2002	2001
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	12'188'890.60	11'474'363.45
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	12'849'320.25	12'071'234.00
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	1'737'653.90	0.00
Beiträge Arbeitgeber Magistraten-Ausgleichsfonds	0.00	26'445.10
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	6'398'251.32	8'290'024.13
Einkaufssummen	142'080.94	601'161.90
Sonderzulage Altpensionisten	1'200.00	1'400.00
Vermögenserträge (realisiert)	-18'359'513.16	-2'513'731.72
Vermögenserträge (nicht realisiert)	2'490'596.96	-10'020'631.60
Ertrag Auflösung Wertschwankungsreserve	0.00	19'000'000.00
Liegenschaftserfolg	745'653.18	698'654.40
Total Ertrag	18'194'133.99	39'628'919.66
AUFWAND		
Alterspensionen	6'316'172.05	6'100'340.75
Hinterlassenenpensionen	2'390'819.90	2'271'954.25
Invalidenpensionen	1'298'632.75	998'308.70
Ruhegehälter	185.40	108'349.20
Kapitalleistungen	0.00	23'196.70
Kapitalauszahlung Alt-Magistraten	0.00	462'149.00
Leistungen bei Austritt und Scheidung	8'401'059.80	8'860'504.25
Zinsen und Spesen	1'934'616.52	1'537'796.29
Verwaltungs- und übriger Aufwand	526'934.40	447'118.40
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital	-2'674'286.83	18'819'202.12
Total Aufwand	18'194'133.99	18'194'133.99

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 2001 - 2003

1.1.1 Deckungsgrad gemäss versicherungsmathematischer Bilanz (Prospektive Betrachtung)

	01.01.2001	01.01.2002		01.01.2003	
	EVK 2000	EVK 1990	EVK 2000	EVK 2000	BVG 2000
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	112.20%	117.00%	105.80%	110.30%	110.80%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	103.70%	107.00%	97.70%	87.40%	87.60%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	97.80%	100.70%	92.00%	95.70%	95.90%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	91.20%	93.20%	85.80%	78.00%	78.00%

* unter Berücksichtigung einer Teilaktivierung der Wertschwankungsreserve in der Höhe von TCHF 9,195

Der Deckungsgrad inkl. Zusatzbeiträge gemäss versicherungsmathematischer Bilanz beruht auf einem wiederkehrenden Zusatzbeitrag von 1 bzw. 3 %

1.1.2 Deckungsgrad nach retrospektiver Betrachtung

	01.01.2001	01.01.2002	01.01.2003
	EVK 2000	EVK 2000	EVK 2000
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	87.20%	79.80%	73.00%

1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

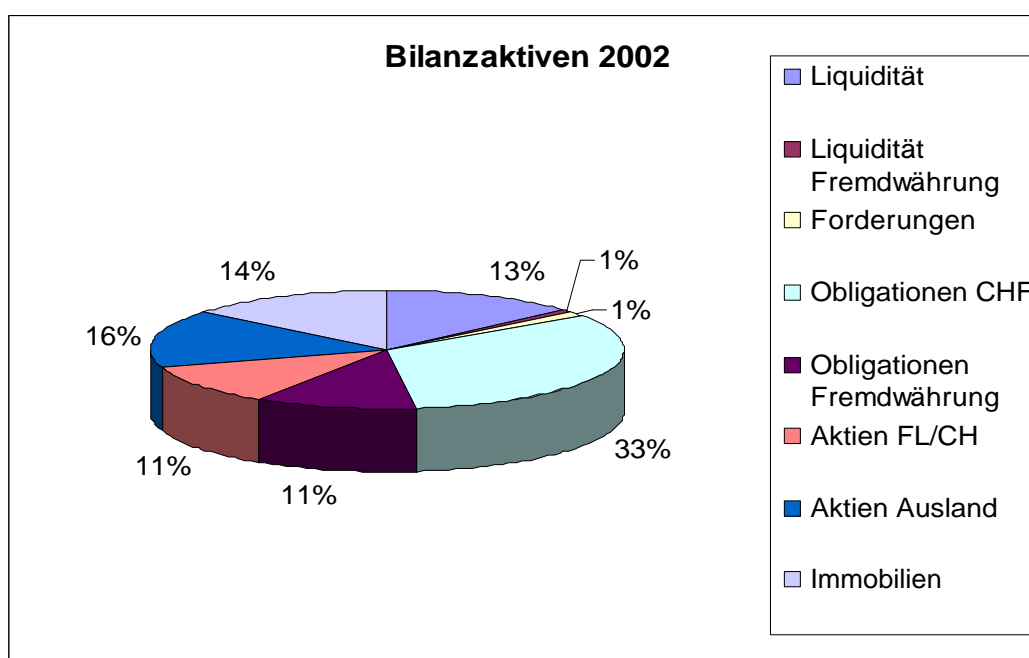
	Versicherte			Pensionsbezüger		
	2000	2001	2002	2000	2001	2002
Anzahl	2'150	2'317	2'420	354	382	428
Veränderung absolut	179	167	103	22	28	46
Veränderung in %	9.08%	7.77%	4.45%	6.63%	7.91%	12.04%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

	2000 in 1'000	2001 in 1'000	2002 in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	10'354	11'474	12'189
Beiträge Arbeitgeber	10'888	12'071	12'849
Zusatzbeiträge Arbeitgeber	0	0	1'738
Übrige Beiträge	130	27	0
Total Beiträge	21'372	23'572	26'776
Kapitalertrag	1'076	7'164	-15'123
Rentenzahlungen	8'752	9'479	10'006
Kapitalleistungen	0	485	0

1.1.5 Bilanzaktiven

	2001		2002	
	Mio. Fr.		Mio. Fr.	
Liquidität	40.8	13.52%	37.7	12.40%
Liquidität Fremdwährung	-3.0	-0.99%	-4.9	-1.61%
Forderungen	4.0	1.33%	3.0	0.99%
Obligationen CHF	100.1	33.18%	129.1	42.45%
Obligationen Fremdwährung	33.8	11.20%	15.6	5.13%
Aktien FL/CH	33.3	11.04%	25.0	8.22%
Aktien Ausland	49.2	16.31%	56.2	18.48%
Immobilien	43.3	14.35%	42.4	13.94%
Diverse	0.2	0.07%	0.0	0.00%
Bilanzsumme	301.7	100.0%	304.1	100.0%



2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in der aktuellen Fassung; Stand 1. Januar 2002) beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Rücktrittsalter:

- Männer: 65 bis 31.12.2000
64 ab 01.01.2001
- Frauen: 62 bis 31.12.2002
63 ab 01.01.2003
64 ab 01.01.2009

Versicherte Besoldung:

Die versicherte Besoldung (VB) entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters- und Invalidenpension:

Skala für Pensionen mit Eintrittsalter 24 für Männer und Frauen sowie Rücktrittsalter 64 für Männer und Frauen:

- 40 Versicherungsjahre bei voller Versicherungsdauer
- 1.26% der versicherten Besoldung als Alterspension pro Versicherungsjahr
- im Maximum 50.4% Alterspension bei 40 Versicherungsjahren

Teilweiser Kapitalbezug der Altersleistung möglich.

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer 2/3 der anwartschaftlichen oder laufenden Alters- oder der Invalidenpension.

Höhe der Kinder- und Waisenpension pro Kind und Jahr:

- Kinderpension zur Alterspension = 1/4 der Alterspension; Höchstleistung von 75% der Alterspension bei mehreren Kindern.
- Kinderpension zur Invalidenpension:
25% bis Alter 16
30% bis Alter 19
35% bis Alter 25
der Invalidenpension; Höchstleistung bei mehreren Kindern 75% der Alterspension.
- Waisenpension in der Höhe der Kinderpension zu Invalidenpension: Vollwaisen erhalten 200% der maximalen Waisenpension, sofern keine Waisenpension von 2. verstorbenen Elternteil; Höchstleistung von 75% der Alterspension wie bei Kinderpension zur Invalidenpension.

Todesfallabfindungen bei Tod vor dem Bezug der Alterspension bzw. bei Tod innerhalb von 10 Jahren seit dem Beginn des Alterspensionsbezugs.

Entlassungspension bei Entlassung ab Alter 55, sofern 25 Dienstjahre vollendet sind.

Freizügigkeitsleistung bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses ohne Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenpension.

Finanzierung des Vorsorgeplanes:

- **Einkaufssumme** bei Eintritt über Alter 24, ansonsten Leistungskürzung in der Form eines reduzierten Pensionssatzes (weniger als 50.4%).
- **Beiträge der Versicherten**
 - bis Alter 24: 1.5%
 - ab Alter 24: 7.5%der versicherten Besoldung
- **Beiträge der Dienstgeber**
 - Grundbeiträge* wie die Beiträge der Versicherten
 - Sonderbeiträge* von höchstens 3% der versicherten Besoldung plus Summe der von den Versicherten nicht finanzierten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen. Entscheidungsgrundlage bildet jeweils die aktuelle versicherungsmathematische Bilanz.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989 Nr. 7) in der aktuellen Fassung (Stand 1. Januar 2002)
- Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 2001 Nr. 73)
- Verordnung vom 10. Dezember 2002 über die Ausrichtung einer Teuerungszulage auf die laufenden Pensionen (LGBl. 2002 Nr. 169)
- Verordnung vom 3. Dezember 2002 über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung (LGBl. 2002 Nr. 152)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988 Nr. 12) in der aktuellen Fassung (Stand 13. September 2001)

- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 30. Juni 1998

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervvertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervvertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (2000 - 2004) folgende Mitglieder an:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Vaduz	Dienstgeber
Vizepräsident:	Kessler Andres, Amt für Volkswirtschaft (seit Juli 2001)	Dienstnehmer
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Vaduz	Dienstgeber
	Gstöhl Egon, Betriebsökonom HWV, Eschen (bis 31.12.2001)	Dienstgeber
	Schädler Harald, AHV-Verwaltung (seit 01.01.2002)	Dienstgeber
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis	Dienstnehmer
	Solenthaler -Bey Sibylle, Eschen	Dienstnehmer
	Marxer Ronald, Steuerverwaltung (seit Juni 2001)	Dienstnehmer

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben. In Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal sowie im Pflichtenheft sind die Aufgaben der Geschäftsleitung normiert.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, beauftragt.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- j) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- k) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
 - b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

2.8 Angeschlossene Institutionen und Unternehmungen

Die Pensionsversicherung kann gestützt auf Art. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal weiteres Personal von öffentlich-rechtlichen Institutionen und privaten Unternehmungen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, aufnehmen. Per Ende 2002 bestehen für folgende Institutionen sowie Unternehmungen schriftliche Anschlussvereinbarungen:

- FL Post AG
- Liechtensteinische Kraftwerke
- A H V
- Liecht. Voluptuar
- Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland
- Abwasserzweckverband Liechtensteiner Unterland
- Liechtenstein Bus Anstalt
- Liechtensteinische Gasversorgung
- Schweiz. Post / Postautodienst
- Gemeinde Balzers
- Gemeinde Vaduz
- Gemeinde Schaan
- Gemeinde Planken
- Gemeinde Eschen

- Gemeinde Mauren
- Gemeinde Gamprin
- Gemeinde Schellenberg
- Gemeinde Ruggell
- Fürstliche Domänenverwaltung
- LTN TeleNet AG
- Staatliche Kunstsammlungen
- L-SAT AG
- Stiftung Mater Fortior (Bistum)
- LIE-Comtel AG
- Unitis AG
- Liechtenstein Tourismus

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge neue Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA 98/1707-0380) genehmigt. Als Folge der Neuorganisation der Vermögensanlage wurde die Überarbeitung der Anlagerichtlinien für die Pensionsversicherung in die Wege geleitet. Mit einer Verabschiedung der angepassten Richtlinien durch den Stiftungsrat sowie der Genehmigung durch die Regierung kann im Jahr 2003 gerechnet werden.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Generell stützen sich die Bewertungsgrundsätze bei der Bilanzierung per 31. Dezember 2002 auf die Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein sowie auf die Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, wobei die Bewertung in der kaufmännischen Bilanz von den versicherungstechnischen Bewertungsgrundsätzen abweichen kann. Somit ergeben sich für die Pensionsversicherung folgende Bewertungsgrundsätze:

<u>Bilanzposition</u>	<u>Bewertung zum Bilanzstichtag</u>
a) Nominalwertforderungen	zum Kurswert
b) Wandel- und Optionsanleihen	zum Kurswert
c) Aktien und aktienähnliche Anlagen	zum Kurswert
d) Immobilien	zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Ertragswert liegt

Grundsätzlich wird dem Risiko der Wertschwankung durch Bildung einer Wertschwankungsreserve auf der Passivseite Rechnung getragen. Per 31. Dezember

2001 wurde jedoch die vollständige Auflösung dieser Wertschwankungsreserve notwendig.

3.4 Nachweis der Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

3.4.1 Höchstsätze für die einzelnen Anlagen

	31.12.2002		Begrenzung in %	
	Mio. CHF	%	Total	Einzel
a) Forderungen Inland (inkl. Schweiz)	50.4	16.6	100	15 *)
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0.0	0.0	75	-
c) Immobilien und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	42.4	13.9	50	-
d) Forderungen gegen Schuldner EWR-Mitgliedstaaten	112.0	36.8	100	5
e) Forderungen gegen Schuldner sonstiger Drittländer	18.0	5.9	50	5
f) Aktien Inland	25.1	8.3	30	10
g) Aktien Ausland	56.2	18.5	25	5
h) Edelmetalle und realwirtsch. Anrechte	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>	5	.
	<u>304.1</u>	<u>100.0</u>		

*) ausser Forderungen gegenüber dem Land, einer Gemeinde, einer Bank oder einer Versicherungseinrichtung

3.4.2 Gesamtbegrenzungen

	31.12.2002	31.12.2002	Begrenzung
	Mio. CHF	%	%
i) Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten	180.4	59.3	100
j) Liegenschaften und Aktien	123.7	40.7	70
k) Aktien	81.3	26.7	50
l) Schweizer Franken	237.1	78.0	100
m) Fremdwährungen	67.0	22.0	50

3.5 Nachweis der Einhaltung der Vermögensanlagebandbreiten

	31.12.2002		Bandbreiten in %	
	Mio. CHF	%	min.	max.
Liquidität	37.7	12.4	10	14
Liquidität Fremdwährung	-4.9	-1.6	0	2
Forderungen	3.0	1.0		
Obligationen CHF	129.1	42.5	26	32
Obligationen Fremdwährung	15.6	5.1	8	12
Aktien Inland/CH	25.0	8.2	8	10
Aktien Ausland	56.2	18.5	8	10
Immobilien	42.4	13.9	17	21
Deposit-Administration	0.0	0.0	8	12
Wandelanleihen	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>	0	2
	<u>304.1</u>	<u>100.0</u>		

Die Bandbreiten gemäss Anhang II der Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 30. Juni 1998 sind in 2 Kategorien überschritten bzw. in 4 Kategorien unterschritten worden. Diese Bandbreite (Strategische Asset Allokation) ist für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal bis auf weiteres verbindlich.

3.5.1 Renditen Poolanlagen und Immobilien

Per Ende 2002 bestehen im Wesentlichen nur die beiden Vermögensanlagekategorien "Poolanlagen" und "Immobilien". Nicht in den Poolanlagen "geführt" werden die Forderungen sowie ein Bankkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG, welches dem allgemeinen Zahlungsverkehr dient.

Die Performance Berechnung erfolgte für das Jahr 2002 erstmals durch die Factum AG auf der Basis des durchschnittlich investierten Kapitals (Kapitalgewichtete Methode). Im Vorjahr erfolgten die Berechnungen durch die Firma Complementa Investment-Controlling AG mittels zeitgewichteter Methode. Die folgende Darstellung zeigt die Performance der Poolanlagen sowie deren Depotstruktur per Bilanzstichtag (bewertet zu Marktwerten inkl. Marchzinsen):

Anlagekategorie Poolanlagen	Vermögensanteil		Performance 2002	Performance 2001
	2002	2002		
	in Mio. CHF	in %		
Liquidität CHF (1)	26.2	10.6%	0.59%	1.3%
Liquidität Fremdwährungen (FW) (1)	-4.9	-2.0%	9.60%	6.1%
Obligationen CHF Inland	14.8	6.0%	10.79%	3.8%
Obligationen CHF Ausland	114.3	46.2%	7.85%	4.0%
Obligationen FW	15.6	6.3%	2.5%	6.5%
Wandel- und Optionsanleihen CHF	0	n/a	8.86%	-12.8%
Wandel- und Optionsanleihen FW	0	n/a	n/a	-11.5%
Aktien CH/FL	25.0	10.1%	-29.48%	-25.0%
Aktien Ausland	56.2	22.7%	-50.59%	-16.1%
Diverse	0	n/a	n/a	-15.5%
Total Poolanlagen			-	
(Marktwerte inkl. Marchzinsen)	<u>247.4</u>	<u>100.0%</u>	<u>-7.80%</u>	<u>-5.1%</u>

Quelle: Factum AG (Vorjahr Complementa Investment-Controlling AG)

(1) Die Anlagekategorien Liquidität CHF sowie Liquidität FW beinhalten die Termingeschäfte, welche zur Absicherung abgeschlossen wurden. Für die Position Liquidität CHF sind dies TCHF 5,677 und für die Position Liquidität FW TCHF -5,598.

Die Liegenschaften weisen im Mehrjahresvergleich folgende Nettorenditen auf:

<u>Jahr</u>	<u>Liegenschaften</u>
	<u>%</u>
2002	1.76
2001	1.61
2000	1.26
1999	1.27

Quelle: Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG

4 Erläuterungen zu den Aktiven

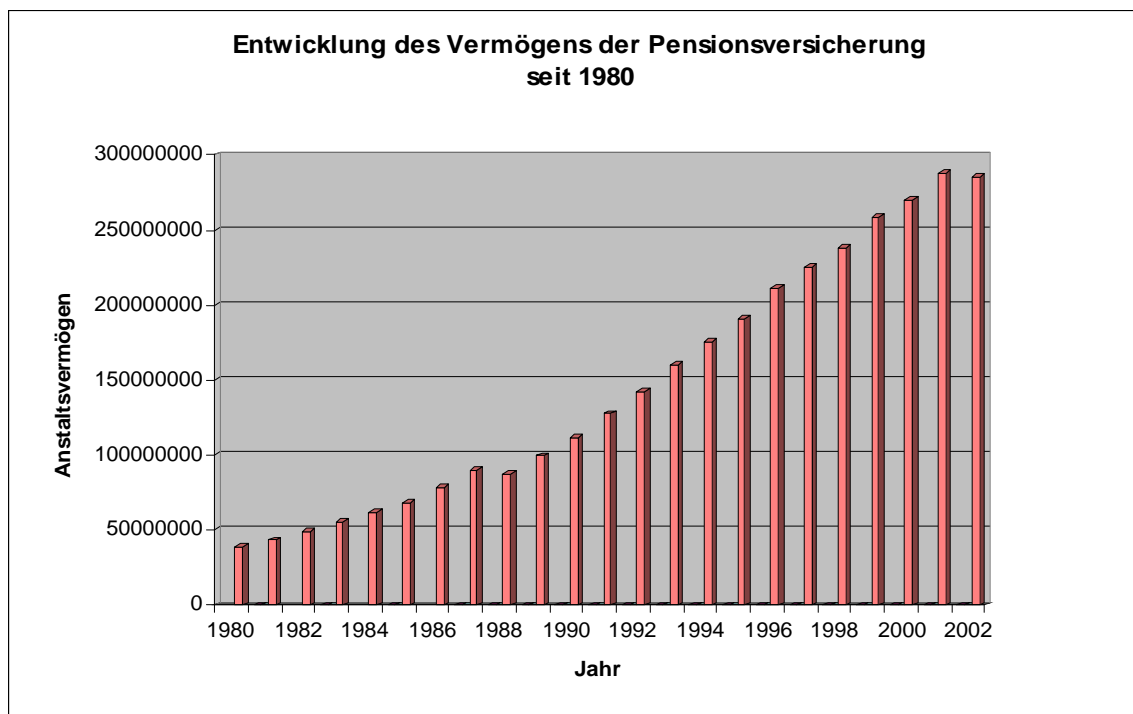
4.1 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. Math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertragsüberschuss	Stiftungsvermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53
1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
1999	114.90%	101.00%	20'701'363.00	258'658'146.18
2000*	103.70%	91.20%	10'907'286.68	269'565'432.86
2001	97.70%	85.80%	18'819'202.12	288'384'634.98
2002	87.40%	78.00%	-2'674'286.83	285'710'348.15

* ab Jahr 2000: Deckungsgrad berechnet nach Grundlagen EVK 2000. Die Zahlen verstehen sich, wie auch unter Punkt 1.1.1 aufgeführt, exklusive Zusatzbeiträge

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Von 1992 bis 2001 war aufgrund der finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.



4.2 Flüssige Mittel

	2002	2001
	CHF	CHF
Bankguthaben	11'521'058.45	14'609'307.30

Hier handelt es sich um das PV-Sparkonto bei der Liechtensteinischen Landesbank AG.

4.3 Forderungen

	2002	2001
	CHF	CHF
Guthaben Renovationsfond „Burg“	44'640.00	38'860.00

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.4 Forderungen gegenüber Arbeitgebern

Zur Abrechnung der Pensionsversicherungsbeiträge bestehen mit den angeschlossenen Unternehmen und Institutionen separate Kontokorrentkonten, die per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen können.

4.5 Darlehen

Gestützt auf Art. 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann die Einkaufssumme in monatlichen Ratenzahlungen erfolgen. Dabei wird die gesamte Einkaufssumme zuerst als Darlehen gewährt, welches in der Folge durch monatliche Lohnabzüge in längstens zehn Jahren amortisiert wird. Bisher wurden diese Darlehen durch die Landeskasse gewährt. Per 31. Dezember 2001 erfolgte die Übernahme der Darlehen durch die Pensionsversicherung. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 4% verzinst.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2002	2001
	CHF	CHF
Marchzinsen	2'392'034.57	2'508'712.41
Übrige Transitorische Aktiven	<u>508'026.87</u>	<u>573'880.90</u>
	<u>2'900'061.44</u>	<u>3'082'593.31</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich vorwiegend um ausstehende Arbeitgeberbeiträge angeschlossener Institutionen sowie um die Abgrenzung des Nettovermögens (Aktiven minus Schulden) der einzelnen Liegenschaftsbuchhaltungen per 31.12.2002, welche durch den Immobilienverwalter Confida AG geführt werden.

4.7 Poolanlagen

	2001	2001
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	0.00	129'859'519.57
Verwaltungs- & Privatbank AG	53'069'773.96	29'843'692.76
Neue Bank AG	0.00	29'464'304.25
Centrum Bank AG	54'628'315.97	48'150'624.27
LGT Bank in Liechtenstein AG	99'216'486.65	0.00
Bank Pictet	<u>38'052'451.04</u>	<u>0.00</u>
	<u>244'967'027.62</u>	<u>237'318'140.85</u>

Aufgrund der unbefriedigenden Ergebnisse des bisherigen Anlagekonzeptes des "Koordinierten Laissez-faire mit situativen Steuerungsimpulsen" beschloss die Regierung am 22. Januar 2002 ein neues, der Anlagepolitik der AHV nachgebildetes Konzept für das Finanzvermögen des Landes Liechtenstein einzuführen, das auf klassischen Ansätzen mit einfachen und nachvollziehbaren Strukturen beruht und eine effiziente, kostengünstige und transparente Implementierung sicherstellt (Benchmark-Modell mit taktischen Bandbreiten). Diesem neuen Anlagekonzept hat sich auch die Pensionsversicherung für das Staatspersonal angeschlossen. Die Umsetzung des neuen Konzeptes wurde im Dezember 2002 abgeschlossen.

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte erneut nur eine negative Gesamtperformance (nach Kosten) von -7.8% (Vorjahr -5.1%) erreicht werden.

4.8 Liegenschaften

	2002	2001
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	6'493'041.00	6'680'125.00
Mehrzweckgebäude Triesen	10'294'343.00	10'543'137.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	10'333'129.85	10'543'936.35
Überbauung Real	<u>15'250'122.00</u>	<u>15'508'240'00</u>
	<u>42'370'635.85</u>	<u>43'275'438.35</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung).

Liegenschaft	Anschaffungswert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mieterttrag in 1'000
Brasserie "Burg"	7'640	(1'147)	6'493	183
Pflugstrasse	11'747	(1'414)	10'333	517
MZG Triesen	13'100	(2'806)	10'294	629
Überbauung "Real"	<u>17'316</u>	<u>(2'066)</u>	<u>15'250</u>	<u>405</u>
	<u>49'803</u>	<u>(7'433)</u>	<u>42'370</u>	<u>1'734</u>

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen.

5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein so genanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

5.3 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge übernommen. Die von den Mietern vertraglich geleisteten Kautionen werden jährlich verzinst.

5.4 Transitorische Passiven

Diese Position beinhaltet Zahlungsaufträge des neuen Jahres für Verbindlichkeiten aus dem Jahr 2002. Im Wesentlichen handelt es sich um Freizügigkeitsleistungen von Austritten im Geschäftsjahr 2002, welche erst nach dem 31. Dezember 2002 abgerechnet und ausbezahlt werden konnten.

5.5 Rückstellung Teuerungszulage

Gemäss revidiertem Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (in Kraft seit 1. Januar 1999) sind vom Beitragssatz der Versicherten (7,5% der versicherten Besoldung) 0,5% für die Finanzierung allfälliger Teuerungszulagen auf den laufenden Renten zu verwenden. Die Rückstellung wird mit 4 % verzinst.

5.6 Wertschwankungsreserve

Die Complementa Investment-Controlling AG empfiehlt eine Wertschwankungsreserve in der Höhe von 11% - 14% des notwendigen Deckungskapitals zu bilden. Die Wertschwankungsreserve wurde in der Vergangenheit zur Deckung der Verluste aufgelöst. Somit besteht per Bilanzstichtag keine Wertschwankungsreserve. Es ist beabsichtigt, die erforderliche Wertschwankungsrückstellung durch zukünftige technische Zinsgewinne zu äufnen.

5.7 Magistraten-Ausgleichsfonds

Gemäss Art. 49a Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist für jedes Regierungsmitglied beim Amtsantritt ein Ausgleichsfonds zu bilden, in den das Land laufend wenigstens 10% der Bruttobesoldung ein-zahlt.

Als Folge des Regierungswechsels im April 2001 wurde für die fünf neuen Regierungsmitglieder ein entsprechender Ausgleichsfonds gebildet, welcher - im Gegensatz zu den früheren Jahren - separat in der Bestandesrechnung der Pensionsversicherung ausgewiesen wird.

Werden diese Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamtsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 7,5 % der versicherten Besoldung.

6.2 Zusatzbeitrag Arbeitgeber

Gestützt auf die in Art. 14d des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal festgeschriebene Finanzierungsgarantie verpflichten sich die Arbeitgeber zur Schaffung und Wahrung des den versicherungstechnischen Grundsätzen entsprechenden Vermögens der Pensionsversicherung zur Leistung eines Sonderbeitrages, wenn dies nach der finanziellen Lage der Pensionsversicherung notwendig ist.

Mit Beschluss vom 11.09.2002 hat der Landtag auf Antrag des Stiftungsrates und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Pensionsversicherung für das Jahr 2002 einen Zusatzbeitrag von 1% beschlossen.

6.3 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Auf den 1. Januar 1997 ist das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996 Nr. 191, in Kraft getreten. Dieses enthält wesentliche Abänderungen in Bezug auf die besonderen Bestimmungen über die Pensionsversicherung der Regierungsmitglieder.

Neu entrichtet das Land für jedes Regierungsmitglied bei Amtsantritt einen Ausgleichsfonds und entrichtet in diesen laufend mindestens 10% der Bruttobesoldung (siehe auch Abschnitt 5.7).

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamtsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.4 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.5 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.6 Vermögenserträge

	2002	2001
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder	366'606.47	116'686.42
Zinsen Guthaben und Darlehen	15'382.15	17'419.90
Zinsen auf sonstige Anlagen	132.70	0.00
Ergebnis Poolanlagen(Ertrag, realisierter)	<u>-18'741'634.48</u>	<u>-2'647'838.04</u>
Vermögenserträge (realisiert)	-18'359'513.16	-2'513'731.72
Nicht realisierte Kursgewinne	<u>2'490'596.96</u>	<u>-10'020'631.60</u>
Vermögenserträge	<u>-15'868'916.20</u>	<u>-12'534'363.32</u>

Die nicht realisierten Kursgewinne beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.7 Liegenschaftserfolg

	2002	2001
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-29'583.65	-37'675.40
Mehrzweckgebäude Triesen	380'364.00	351'920.35
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	267'806.63	266'643.30
Überbauung Real	<u>127'066.20</u>	<u>117'766.15</u>
	<u>745'653.18</u>	<u>698'654.40</u>

6.7.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	2002	2001
	CHF	CHF
ERTRAG		
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	44'400.00	44'400.00
Übriger Ertrag	866.40	0.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-9'637.70	-13'193.95
Übriger Liegenschaftsaufwand	-16'128.35	-14'011.45
Abschreibung Liegenschaft	<u>-187'084.00</u>	<u>-192'870.00</u>
Liegenschaftserfolg/-verlust	<u>-29'583.65</u>	<u>-37'675.40</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle „Burg“ hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die geringeren Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen zurückzuführen.

6.7.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	2002	2001
		CHF
ERTRAG		
Mietertrag	628'800.00	628'800.00
Übriger Ertrag	358.00	358.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	0.00	-2'454.15
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	-18'294.50
Abschreibung Liegenschaft	-248'794.00	-256'489.00
Liegenschaftserfolg	<u>380'364.00</u>	<u>351'920.35</u>

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet. Da im Geschäftsjahr 2002 mit Ausnahme der Abschreibungen keine Aufwendungen angefallen sind, welche die Pensionsversicherung zu tragen hatte, konnte das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert werden.

6.7.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	2002	2001
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	517'218.00	517'734.00
Übriger Ertrag	187.35	87.85
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-14'178.40	-15'932.85
Übriger Liegenschaftsaufwand	-24'613.82	-25'564.70
Abschreibung Liegenschaft	-210'806.50	-209'681.00
Liegenschaftserfolg	<u>267'806.63</u>	<u>266'643.30</u>

Die Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" weist im Vergleich zum Vorjahr ein praktisch unverändertes Ergebnis aus.

6.7.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	2002	2001
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	405'372.00	405'372.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-18'329.00	-18'970.50
Übriger Liegenschaftsaufwand	0.00	-675.50
Abschreibung Liegenschaft	-259'976.80	-267'959.85
Liegenschaftserfolg	127'066.20	117'766.15

Als Folge des geringeren Abschreibungsbedarfs konnte im Geschäftsjahr 2002 wiederum eine Verbesserung der Ertragssituation erreicht werden.

6.8 Pensionen

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Alterspensionen eine Zunahme von 3.5% (Vorjahr 8.7%) festzustellen. Die Hinterlassenenpensionen verzeichnen im Jahr 2002 einen Zuwachs von 5.2% (Vorjahr 6.5%) und die Invalidenpensionen weisen einen Anstieg von 30.1% (Vorjahr 11.0%) auf.

6.9 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konti. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

6.10 Kapitaleleistungen

Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Verordnung vom 27. März 2001 zum Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal kann eine Kapitalleistung ausgerichtet werden, wenn die Alters- oder die Invalidenpension weniger als 10%, die Ehegattenpension weniger als 6% oder die Waisen- und Invaliden-Kinderpension weniger als 2% der minimalen einfachen Altersrente der Alters- und Hinterlassenenversicherung beträgt. Im Berichtsjahr erfolgten keine Auszahlungen.

6.11 Kapitalauszahlung Alt-Magistraten

Gemäss Art. 49e Abs. 1 bzw. Art. 49h Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben Regierungsmitglieder, welche vor dem 64. Altersjahr zurücktreten, Anrecht auf Überbrückungsgelder. Laut Art. 49e Abs. 3 bzw. Art. 49h Abs. 3 des Gesetzes kann anstelle der Überbrückungsgelder eine volle oder teilweise Kapitalauszahlung beantragt werden. Sämtliche Regierungsmitglieder der alten Regierung haben nach ihrem Ausscheiden 2001 von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

6.12 Leistungen bei Austritt und Ehescheidung

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals geregelt.

Auf den 1. Januar 2001 wurde Art. 43a über die Austrittsleistung bei Ehescheidung eingefügt. Aufgrund dieser Bestimmung ist die für die Ehedauer zu ermittelnde Austrittsleistung nach den Bestimmungen des Ehegesetzes zu teilen.

Im Berichtsjahr erfolgten Auszahlungen in Höhe von 119'000 Franken (Vorjahr 236'000 Franken).

6.13 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'355'000.00), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4 % p.a. (484'000), sowie übrige Kapitalzinsen und Spesen.

6.14 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im Berichtsjahr 285'000 (Vorjahr 265'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten, der Revisionsgesellschaft und weiterer Gutachter in Höhe von 229'000 (Vorjahr 159'000) Franken enthalten.

Laut Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal haben sich die neu eingetretenen Versicherten zum Teil einem ärztlichen Eintrittstest zu unterziehen. Die entsprechenden Arzthonorare gehen zu Lasten der Pensionsversicherung und betragen im Berichtsjahr 6'000 Franken (Vorjahr 20'000 Franken).

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2003

Die letzte versicherungsmathematische Bilanz wurde sowohl mit den Rechnungsgrundlagen EVK 1990 als auch mit EVK 2000 berechnet. Die versicherungsmathematische Bilanz per 01.01.2003 wurde mit den Rechnungsgrundlagen EVK 2000, Zinsfuss 4% und - zu Vergleichszwecken - mit den Grundlagen BVG 2000, Zinsfuss 4% berechnet. Den EVK 2000-Grundlagen liegen das Personal des Bundes und einiger Regiebetriebe des Bundes zugrunde. Die BVG-2000-Grundlagen basieren auf den Personalbeständen von 12 grossen Schweizer Industrie- bzw. Dienstleistungsunternehmungen.

Angaben zu den Grundlagen EVK :	EVK 1990	EVK 2000
- Eidgenössische Versicherungskasse	1990	2000
- Statistische Erfahrungen der Jahre	1982 - 1987	1993 - 1998
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko	ca. 570,000	ca. 720,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko	ca. 175,000	ca. 260,000
Angaben zu den Grundlagen BVG :		BVG 2000
- Tarifgrundlagen, gewonnen aus den Personalbeständen von 12 grossen schweizerischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmungen		
- Statistische Erfahrungen der Jahre		1999 - 2001
- Anzahl aktive Versicherte unter Risiko		ca. 559,000
- Anzahl Rentenbezüger unter Risiko		ca. 279,000

Die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG kommentiert die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.2003 wie folgt:

- 1 Nochmals markante Bestandeszunahme bei den aktiv Versicherten (+4.4%). Durchschnittsalter, Altersstruktur und durchschnittlicher Pensionssatz haben sich kaum verändert.
- 2 Ausserordentliches Wachstum im Pensionistenbestand (+12%). Nach wie vor günstiger Risikoverlauf. Da der Pensionistenbestand stärker zugenommen hat als der Aktivenbestand, hat sich das Rentnerverhältnis leicht zurückgebildet.
- 3 Drittes Jahr in Folge mit negativer Börsenentwicklung. Der im Berichtsjahr erlittene technische Zinsverlust war erheblich.
- 4 Die Tarif- und die Risikoschwankungsreserve sind geäufnet worden; auf die entsprechende Bildung der Wertschwankungsrückstellung wurde aufgrund der wenig erfreulichen Vermögenslage verzichtet.
- 5 Es sind wiederum die Bilanzen erstellt und die dazugehörigen Deckungsgrade berechnet worden:
 - a. Prospektive Berechnung, geschlossene Kasse
 - b. Prospektive Berechnung, offene Kasse
 - c. Retrospektive Berechnung, Barwert der erworbenen Leistungen
- 6 Die weitere Entwicklung der Kapitalmärkte muss aufmerksam verfolgt werden. Falls innert nützlicher Frist keine Verbesserung eintritt, muss ernsthaft geprüft werden, ob die Pensionsversicherung auf einen niedrigeren technischen Zinssatz umgestellt werden muss. Dies hätte eine Beitragserhöhung oder eine Leistungsreduktion zur Folge.

Vorerst gilt es jedoch davon Kenntnis zu nehmen, dass aufgrund der Verordnung zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag der Dienstgeber von insgesamt 2.5% der versicherten Besoldung zu leisten ist. Für die Pensionsbezüger ist hingegen eine Sonderfinanzierung der Teuerungszulage ab 01.01.1999 nicht erforderlich. Der Sonderbeitrag für die aktiven Versicherten wird mit Vorteil bereits für das Jahr 2003 vorgesehen."

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

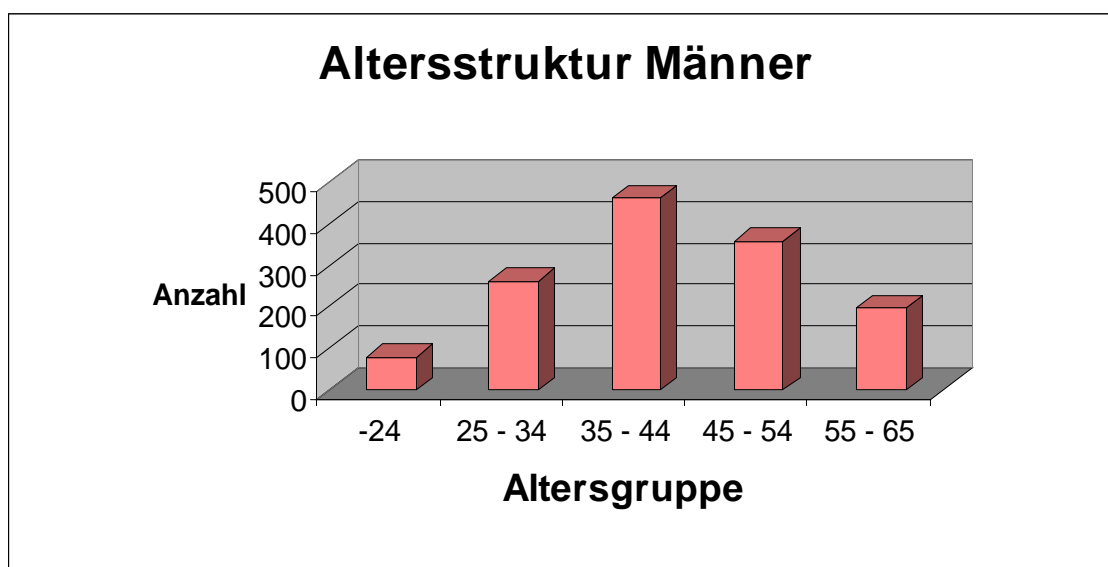
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	
Männer	1'115	1'195	1'292	1'357	+5.0%
Frauen	856	955	1'025	1'063	+3.7%
Total	1'971	2'150	2'317	2'420	+4.4%

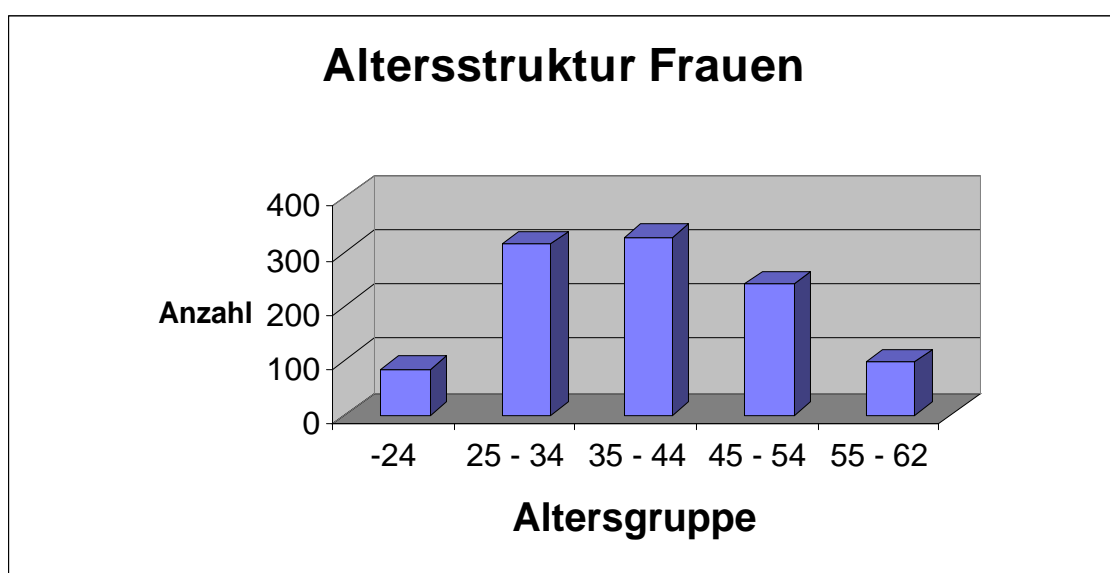
8.1.1.2 Altersstruktur

		<i>Männer</i>						
Alters- gruppe	31.12.1999		31.12.2000		31.12.2001		31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	59	5.3	60	5.0	65	5.1	79	5.8
25 - 34	236	21.2	245	20.5	251	19.4	262	19.3
35 - 44	359	32.2	384	32.1	451	34.9	461	34.0
45 - 54	305	27.3	334	28.0	339	26.2	358	26.4
55 - 64	156	14.0	172	14.4	186	14.4	197	14.5
Totale	1'115	100.0	1'195	100.0	1'292	100.0	1'357	100.0



Frauen

Alters- gruppe	31.12.1999		31.12.2000		31.12.2001		31.12.2002	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	73	8.5	89	9.3	88	8.6	85	8.0
25 - 34	288	33.7	298	31.2	315	30.7	314	29.5
35 - 44	238	27.8	284	29.7	315	30.7	326	30.7
45 - 54	189	22.1	206	21.6	220	21.5	241	22.7
55 - 64	68	7.9	78	8.7	87	8.5	97	9.1
Totale	856	100.0	955	100.0	1'025	100.0	1'063	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

Lebensalter am 1.1.	1999	2000	2001	2002	2003
Männer	42.6	42.4	42.6	42.5	42.4
Frauen	38.5	38.7	38.7	39.2	39.4
Insgesamt	40.8	40.8	40.9	41.1	41.1
Eintrittsalter am 1.1.	1999	2000	2001	2002	2003
Männer	30.6	29.0	29.3	29.5	29.4
Frauen	31.9	30.8	31.1	31.2	31.2
Insgesamt	31.2	29.7	30.1	30.3	30.2
Abgel. Versicherungs- jahre am 1.1.	1999	2000	2001	2002	2003
Männer	12.0	13.4	13.3	13.0	12.9

Frauen	6.6	7.9	7.6	8.0	8.2
Insgesamt	9.6	11.1	10.8	10.8	10.8

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002
Alterspensionen				
Männer	136	139	148	159
Frauen	51	59	64	73
Invalidenpensionen				
Männer	19	19	25	31
Frauen	15	18	21	24
Witwen/Witwer	84	90	91	95
Waisen/Kinder	27	29	33	46
Totale	332	354	382	428

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002
Alterspensionen				
Männer	71.5	71.8	71.6	71.5
Frauen	67.3	67.4	67.9	68.0
Invalidenpensionen				
Männer	56.3	56.8	57.2	57.7
Frauen	47.9	50.6	49.0	50.9
Witwen/Witwer	70.2	70.3	70.6	70.4
Waisen/Kinder	18.3	18.2	17.2	17.4
<i>Totale (ohne Kinder)</i>	68.4	68.5	68.3	68.1

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidenpension		Ehegattenpension	
	31.12.01	31.12.02	31.12.01	31.12.02	31.12.01	31.12.02
20 – 34	--	--	2	2	--	1
35 – 44	--	--	4	3	1	1
45 – 54	--	--	11	16	11	10
55 – 64	43	50	29	34	16	17
65 – 74	129	137	--	--	25	30
75 – 84	32	36	--	--	29	27
85 – 94	7	8	--	--	8	8
über 95	1	1	--	--	1	1
Totale	212	232	46	55	91	95

8.1.2.4 Jährliche Pensionssummen

Pensionsart	Totale		
	1.1.2001 Fr.	1.1.2002 Fr.	1.1.2003 Fr.
Alterspensionen (AR)			
Männer	5'153'030.00	5'314'872.00	6'426'923.00
Frauen	624'369.00	667'332.00	780'776.00
Invalidentpensionen (IR)			
Männer	593'184.00	770'136.00	953'336.00
Frauen	311'558.00	346'608.00	347'242.00
Witwen/Witwer (WIR)	2'088'440.00	2'177'088.00	2'294'584.00
Waisen/Kinder (WaiR)	252'405.00	211'008.00	308'151.00
Totale	9'022'986.00	9'487'044.00	11'111'012.00

8.1.2.5 Rentnerverhältnis

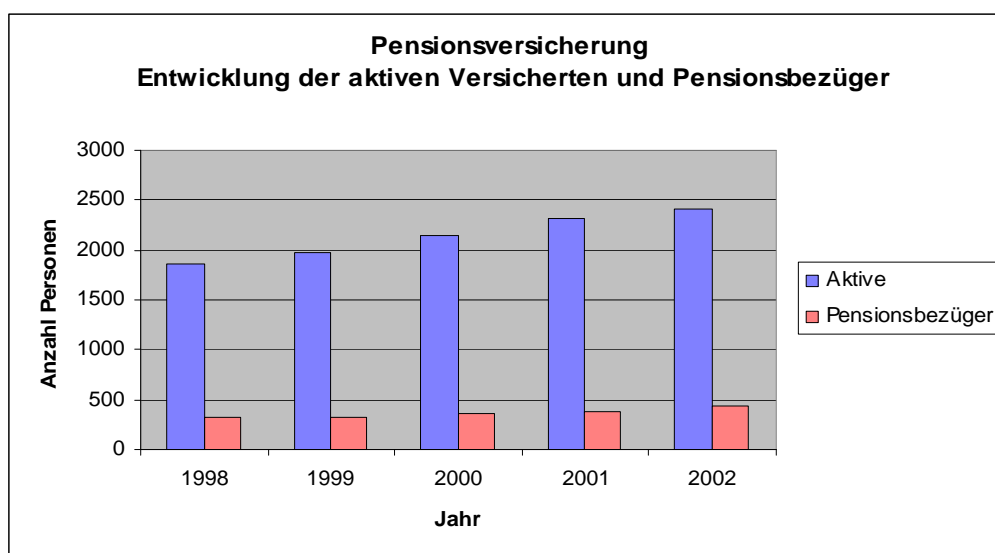
Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

$\frac{\text{Anzahl aktive Versicherte}}{\text{Anzahl Pensionsbezüger}}$

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.98	31.12.99	31.12.00	31.12.01	31.12.02
Anzahl aktive Versicherte	1'869	1'971	2'150	2'317	2'420
Anzahl Pensionsbezüger					
- inkl. Waisen/Kinder	315	332	354	382	428
- exkl. Waisen/Kinder	290	305	325	349	382
Rentnerverhältnis					
- inkl. Waisen/Kinder	5.93:1	5.94:1	6.07	6.07	5.65
- exkl. Waisen/Kinder	6.44:1	6.46:1	6.62	6.64	6.33



8.2 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen, in welchen insgesamt 26 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.2.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2002

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 2002 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 3. April 2002 zur Kenntnis genommen.

Die Deckungssituation hat sich im Jahre 2001 erheblich verschlechtert; man muss nun wieder von einer Unterdeckung sprechen. Es ist aber nachgewiesenermassen so, dass für die Verschlechterung der Deckungssituation *ausschliesslich die ungünstige Börsenentwicklung* verantwortlich ist.

Aufgrund der ermittelten Deckungsgrade per 1.1.2002 ist für die aktiven Versicherten ein Sonderbeitrag von 1% zu leisten. Dieser Sonderbeitrag ist definitiv für das Jahr 2002 einzuheben und für das Jahr 2003 vorzusehen.

8.2.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 2001

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 3. Juli 2002 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 2001. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft zur Kenntnis.

8.2.3 Verordnung über die Sicherstellung der Finanzierung der Pensionsversicherung

Aufgrund der negativen Entwicklung der Deckungsgrade beantragte der Versicherungsexperte der Pensionsversicherung die Schaffung einer Verordnung, worin definiert ist, ob ein Sonderbeitrag des Arbeitgebers im Sinne der Art. 14d und 19 des Pensionsversicherungsgesetzes zu leisten ist und wie hoch dieser allenfalls sein muss.

Die entsprechende Verordnung wurde von der Regierung am 9. Dezember 2002 in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Jahresrechnung und der Jahresbericht wurden vom Stiftungsrat genehmigt und von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 8. Juli 2003 (RA 2003/1834-0382)